

Angaben zum Autor/Hrsg.:

| | |
|----------------|--|
| Anrede/Titel | |
| Name, Vorname* | |
| Adresse* | |
| Tel.: | |
| E-Mail-Adresse | |

Angaben zum Dokument:

| | |
|-----------------------|--|
| Titel* | |
| Autoren/Hrsg.* (alle) | |
| Ort*, Verlag, Jahr* | |
| veröffentlicht in: | |
| ISBN/ISSN/DOI/URI | |

*Pflichtangaben

Lizenzvereinbarung – Deposit Licence

Hiermit gestatte ich der Universität Osnabrück, vertreten durch die Präsidentin/den Präsidenten, durchführende Organisationseinheit: Universitätsbibliothek (UB), vertreten durch die Leitende Bibliotheksdirektorin/den Leitenden Bibliotheksdirektor, mein Dokument einschließlich Abstract und Metadaten zu den unten genannten Lizenzbedingungen zur freien Nutzung im Internet bereitzustellen. Im Rahmen dieser Bereitstellung sind Nutzerinnen und Nutzer berechtigt, Dokumente nach Maßgabe des Urheberrechts unentgeltlich zu nutzen, insbesondere, das Dokument zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch herunter zu laden, zu speichern oder in kleiner Anzahl zu drucken (§53 UrhG).

1. Rechteeinräumung

Der Urheber/die Urheberin räumt der Universität Osnabrück an seinem/ihrem Dokument einschließlich Abstract und Metadaten zeitlich unbegrenzt und unwiderruflich das nicht ausschließliche Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, zur Archivierung auf dem Repositorium der Universität Osnabrück und zur Vervielfältigung zu diesen Zwecken ein. Der urheberrechtliche Schutz bleibt durch diese Lizenz unberührt. Die Universität Osnabrück behält sich vor, Veröffentlichungen wegen inhaltlicher oder technischer Mängel oder eines ungeklärten rechtlichen Status abzulehnen.

2. Rechte Dritter

Der Urheber/die Urheberin erklärt, dass mit der Bereitstellung seines/ihrer Dokuments und jedes Bestandteils (z. B. Abbildungen) keine Rechte Dritter (z. B. Miturheber, Co-Autoren, Verlage, Drittmittelgeber) verletzt werden. Insbesondere hat bisher kein Verlag oder sonstiger Dritter (z.B. Drittmittelgeber) ein ausschließliches Nutzungsrecht.

Der Urheber/die Urheberin verpflichtet sich, die Universität Osnabrück von solchen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich daraus ergeben, dass es aufgrund schuldhafter falscher Angaben des Urhebers/der Urheberin bezüglich des Nichtbestehens von Rechten Dritter oder sonstiger von ihm/ihr zu vertretenden Umständen durch die Veröffentlichung seines/ihrer Werkes auf dem Repositorium zu einer Verletzung von Urheberrechten oder ausschließlichen Nutzungsrechten kommt. Das gilt nicht, wenn die Verletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Universität Osnabrück als Betreiberin des Repositoriums beruht und dem Urheber/der Urheberin nicht in gleicher Weise Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last fällt. Im letzteren Fall erfolgt eine Aufteilung des Schadens insbesondere unter Abwägung der Verschuldensanteile.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, einander unverzüglich zu informieren, wenn Dritte Ansprüche aufgrund der ihnen zustehenden Urheber- bzw. Nutzungsrechte an dem Werk gegen sie erheben.

Die Universität Osnabrück ist berechtigt, den Zugriff auf ein Dokument zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen oder andere rechtliche Vorschriften dies erfordern.

3. Langzeitarchivierung und Transformation in andere Formate

Der Urheber/die Urheberin räumt der Universität Osnabrück im Rahmen der Rechteeinräumung gemäß Ziffer 1 das Recht ein, seine/ihre bereitgestellten Dokumente in einem Langzeitarchiv zu speichern und bei Bedarf (z. B. Migration, Barrierefreiheit, bessere Zugänglichkeit oder Erschließung) in andere elektronische und physische Formate zu überführen.

4. Weitergabe von Metadaten und Dokumenten

Der Urheber/die Urheberin räumt der Universität Osnabrück im Rahmen der Rechteeinräumung gemäß Ziffer 1 das Recht ein, die Metadaten einschließlich Abstract seines/ihrer Dokuments unentgeltlich anderen Datenbanken zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus räumt er/sie der Universität Osnabrück das Recht ein, sein/ihr Dokument Dritten im Rahmen nationaler Sammelaufträge zur Online-Bereitstellung oder Archivierung zur Verfügung zu stellen.

Die durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte können ganz oder teilweise auf Dritte übertragen und einfache Nutzungsrechte an andere Repositorien vergeben bzw. ein Dritter mit der Bereitstellung des Dokuments beauftragt werden, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung des Urhebers/der Urheberin bedarf.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Autors/Hrsg.)